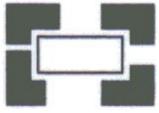


STADT GLINDE

26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet des ehemaligen Depots, zwischen der Möllner Landstraße (L 94) im Norden und dem Oher Weg im Süden sowie zwischen dem Gärtnereibetrieb im Westen und der K 80 im Osten

ZEICHENERKLÄRUNG



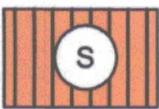
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
26. Änderung



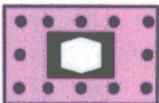
Wohnbauflächen § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und
§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO



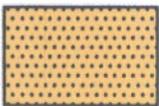
Gewerbegebiet (eingeschränkt)
§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO



Sonderbauflächen § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und
§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO



Gemeinbedarfsfläche § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB und
§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO



Straßenverkehrsflächen § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB



Grünfläche § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

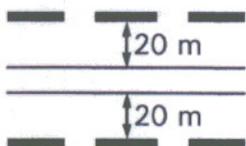


Parkanlage



Spielplatz

Nachrichtliche Übernahme



Anbaufreie Strecke § 29 Straßen und Wegegesetz

O.D.
KM 8,012

Ortsdurchfahrt Grenze



Wasserschutzgebiet, Zone III

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.06.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 22.06.2007 bis 02.07.2007 sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 22.06.2007 bis 29.06.2007 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1)1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 02.07.2007 bis zum 26.07.2007 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4(1) BauGB und mit Schreiben vom 20.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4(2) BauGB aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2007 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2008 bis zum 04.02.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17.12.2007 bis 05.02.2008 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 17.12.2007 bis 04.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Glinde, den 12.06.2008



6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Stadtvertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 15.05.2008 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Glinde, den 12.06.2008



8. Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 18.08.2008 Az.: IV 647-512.111-62.18 (26.Änd.) mit Hinweisen erteilt.

Glinde, den 04.02.2009



9. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 23.01.2009 bis 02.02.2009 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Veröffentlichung im Internet vom 23.01.2009 bis 02.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin

am 31.01.2009 wirksam geworden.

Glinde, den 04.02.2009

